

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. Mai 2026

GZ. BMEIA-2026-0.284.001

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2026 unter der Zl. 5483/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cybersicherheitsvorfälle und -maßnahmen in den Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gab es in Ihrem Ressort im Jahr 2025 Cyberangriffe oder Cybersicherheits-Vorfälle?
Falls ja, um wie viele Angriffe/Vorfälle hat es sich gehandelt?
Bei wie vielen Angriffen konnten die Täter ermittelt werden? Um welche Täter handelte es sich?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist - wie alle Ressorts - von verstärkten Angriffsversuchen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure betroffen. Durch technische, operative und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die sich am Stand der Technik orientieren, können diese Angriffsversuche weitestgehend abgewehrt werden. So konnte das BMEIA im Juli 2025 unmittelbar nach Kenntniserlangung einer Zero-Day-Schwachstelle im Citrix NetScaler ADC & Gateway geeignete Maßnahmen gegen die Ausnutzung durch Unbekannte ergreifen und den Angriffsversuch beenden.

Das BMEIA meldet Sicherheitsvorfälle gemäß § 22 (2) Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetzes (NISG) dem Inneren Kreis der Operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK). Die Strafverfolgung von Cyberkriminalität fällt nicht in die Zuständigkeit des BMEIA.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Präventionsmaßnahmen wurden von Ihrem Ministerium im vergangenen Jahr ergriffen, um sich vor Cyberangriffen und -kriminalität zu schützen?*

Arbeiten Sie mit externen Expertinnen und Experten im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen?

Wenn ja, um welche Experten handelte es sich im Jahr 2025?

Wie erfolgte die Auswahl?

Arbeiten Sie mit externen Unternehmen im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen? Wenn ja, mit welchen?

- *Gab es in Ihrem Ressort Risikoanalysen im Hinblick auf Cyberbedrohungen im Jahr 2025 und welche Ergebnisse brachten diese Analysen?*

Für das BMEIA hat der Schutz der verarbeiteten Daten und der dafür eingesetzten IT-Services und IKT-Infrastrukturkomponenten eine hohe Priorität. Im BMEIA wird seit dem Jahr 2025 ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) aufgebaut, welches sich am internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001:2022 sowie der Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS-2-Richtlinie) orientiert.

Das Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass die diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik in den Bereichen Prävention, Erkennung und Reaktion reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl regelmäßig als auch im Anlassfall überprüft, bewertet und evaluiert wird. Dabei wird auch die Expertise externer Stellen genutzt, wie z.B. von Computer-Notfallteams im Sinne des vierten Abschnitts des NISG 2026 und von qualifizierten Stellen im Sinne des § 3 Z 11 NISG bzw. des dritten Absatzes des NISG.

Die öffentlich verfügbare Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Management) spezifiziert umfassende Anforderungs- bzw. Maßnahmenkataloge.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Cybersicherheitsbeauftragte?
Welche Abteilungen oder Teams waren im Jahr 2025 innerhalb Ihres Ministeriums dafür zuständig?
Wie viele Personen waren in Ihrem Ministerium im Jahr 2025 im Bereich Cyber- und IT-Sicherheit tätig?
Welche konkreten Aufgaben nahmen diese Personen wahr?*
- *Wie hoch war das Budget Ihres Hauses für IT- und Cybersicherheit im Jahr 2025?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 3134/J-NR/2025 vom 12. August 2025.

Zu Frage 6:

- *Gab es im Jahr 2025 konkrete verpflichtende Schulungsangebote in Fragen der IT- und Cybersicherheit für Mitarbeiter:innen Ihres Hauses sowie nachgeordneter Dienststellen?
Wenn ja, um welche Schulungsangebote handelte es sich?
Wie hoch waren die Kosten für diese Schulungen?*

Im Sinne des NISG 2026 bzw. der NIS-2-Richtlinie bietet das BMEIA den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schulungen für Informationssicherheit an und setzt Maßnahmen zur Sensibilisierung für Cybersicherheit. Anlassbezogen erfolgt dies auch mit Unterstützung externer Expertinnen und Experten verschiedener österreichischer Sicherheitsdienststellen. Die Schulungen werden im Bedarfsfall auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Personengruppen angepasst. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 5314/J-NR/2026 vom 13. März 2026.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES

